



380-kV-Freileitung Altheim - Matzenhof  
Teilabschnitt 2: 380-kV-Freileitung  
Adlkofen-Matzenhof (B152)

Landschaftspflegerischer Begleitplan

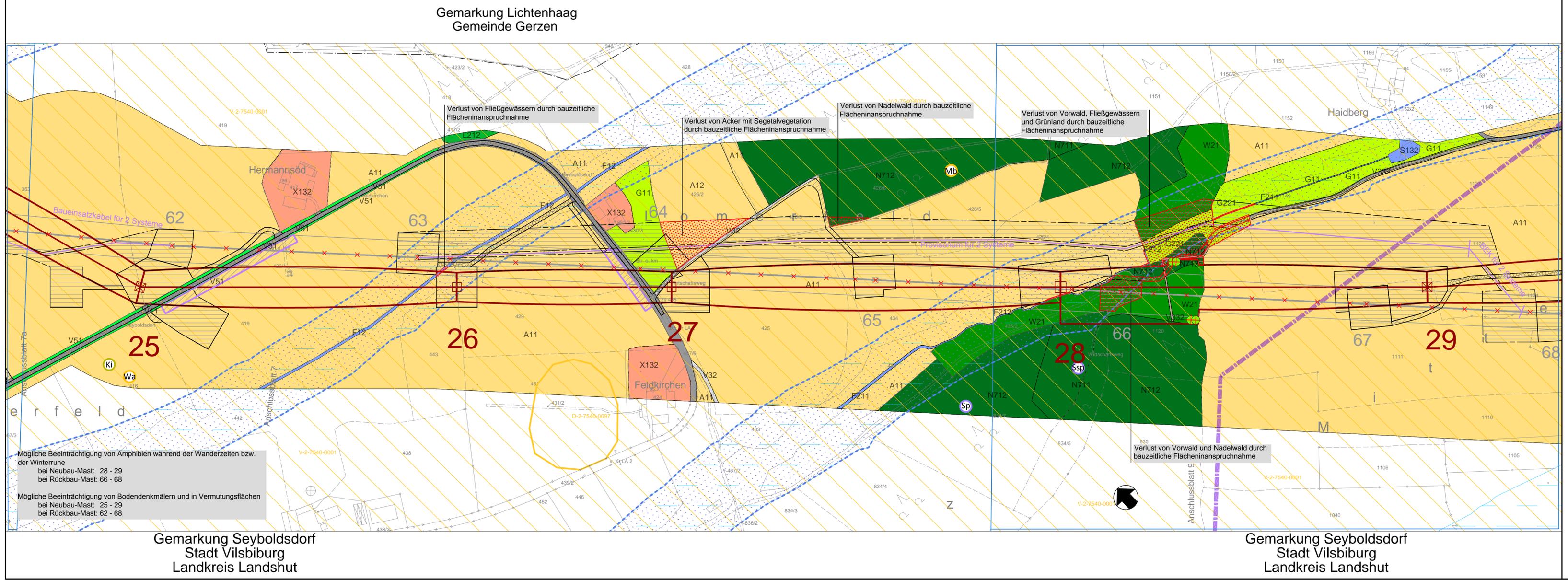
Bestands- und Konfliktplan

Mast Nr. 25 - Mast Nr. 29

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung  
Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de

Planfeststellungsunterlage

Aufgestellt:	08.01.2018			
Bayreuth				
Tennet TSO GmbH				
Planungsbüro Laukhuf				
Kurt Schumacher-Str. 27, 30159 Hannover				
08.01.2018	i.V.S. Kappan			
Maßstab	1:2.500			
Einheit	Meter			
Bearb.	02.01.2018	MB		
Gepr.	03.01.2018	SK		
Norm				
Zust.	Änderung	Datum	Name	Urspr.



Gemarkung Lichtenhaag  
Gemeinde Gerzen

Gemarkung Seyboldsdorf  
Stadt Vilsbiburg  
Landkreis Landshut

Gemarkung Seyboldsdorf  
Stadt Vilsbiburg  
Landkreis Landshut

**Planung**

- Trasse der geplanten 380kV-Freileitung mit Mast und Mastnummer
- Schutzstreifen (geplante Leitung) parabolischer Schutzstreifen ohne Aufwuchsbeschränkung
- Schutzstreifen (geplante Leitung) paralleler Schutzstreifen mit Aufwuchsbeschränkung
- rückzubauende 220kV-Freileitung mit Mastnummer
- Provisorium / Bauinsatzkabel
- Schutzbereich und Arbeitsraum um Provisorium / Bauinsatzkabel
- Schutzgerüst
- bauzeitliche Arbeitsräume und Zufahrten
- dauerhafte Zuwegung
- dauerhaft gehölzfreie Zone um Maststandorte in Wäldern

**Bestand**

- bestehende Freileitungen (ab 110-kV)
- Schutzstreifen (Bestandsleitung)

**Grenzen**

- Staat
- Regierungsbezirk
- Landkreis
- Stadt/Gemeinde

**Biotoptypen (BNT)**

- § = Schutz nach § 30 BNatSchG & Art. 23 BayNatSchG und/oder FFH-Lebensraumtyp
- (§) = Schutz nach § 30 BNatSchG & Art. 23 BayNatSchG und/oder FFH-Lebensraumtyp kann zutreffen

**Schutzgebiete und sonstige schutzwürdige Bereiche**

- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet)
- Wasserschutzgebiet (WSG) Zone I, II, III wassersensibler Bereich
- Überschwemmungsgebiet - festgesetzt
- Überschwemmungsgebiet - zur Festsetzung vorgesehen
- Wald mit besonderer Bedeutung für Bodenschutz
- Bereiche mit hoher Gefahr der Bodenverdichtung -> Mögliche Beeinträchtigung im Bereich von Arbeitsräumen und Zufahrten

**Biotoptypen (BNT)**

- gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
- teilweise gesetzlich geschützter Biotop (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
- schutzwürdiger Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
- Nachrichtlich übernommene Waldbiotope
- gesetzlich geschützter Biotop (§30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
- teilweise gesetzlich geschützter Biotop (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
- schutzwürdiger Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (amtl. kartiert, Quelle: LFU)
- Biotoptypenkartierung Planungsbüro Laukhuf 2017
- geschützte Biotope erfasst im Korridor von 100 m im Wald, 60 m im Offenland (ergänzend zur Biotoptyp-Kartierung Bayern) mit Bezeichnung WQ-09

**Faunistische Erfassungen 2017**

- (§) GGG Vogelreviere
- (§) Dargestellt sind die Reviermittelpunkte, nicht die tatsächliche Größe des Revieres. Erläuterung der Artkürzel und Revierstatus s. Langlegende Blatt 58.
- (§) Faunistische Lebensraumstrukturen / -komplexe
- (§) potenzieller Quartierbaum mit ...
- (§) abstehender Rinde, Ausfaltungen, Faulstellen, Spalten
- (§) Höhlungen, hohlen Stammlingsteilen, Spechtlöchern
- (§) Spaltenquartieren (potenzieller) Reptilienlebensraum
- (§) für Amphibien geeignete Stillgewässer
- (§) potenzielle Wanderungsräume von Amphibien im Umkreis von 500 m um geeignete Stillgewässer
- (§) Vorkommen des Großen Wiesenknopfes
- (§) Biberrevier

**Konflikte / erhebliche Beeinträchtigungen**

- dauerhafter Verlust von Gehölzen in der gehölzfreien Zone um Maststandorte und auf Zuwegungen bei BNT > 10 Wertpunkte
- Verlust von Biotoptypen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme bei BNT > 3 Wertpunkte
- Verlust von Biotoptypen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme
- Aufwuchsbeschränkung innerhalb des Schutzstreifens bei BNT > 10 Wertpunkte
- Verlust von potenziellen Quartierbäumen
- Konfliktbeschreibung
- Konflikte, die sich auf die gesamte Trasse beziehen, sind in der Langlegende (Blatt 58) genannt!

**Waldmängel, Vorwälder, spezielle Waldnutzungsformen**

- Laub(misch)wälder (Laubbaumanteil > 50%)
- Nadel(misch)wälder (Nadelbaumanteil > 50%)
- Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzkulturen
- Einzelgehölze
- Streuoibestände
- Fließgewässer / Stillgewässer
- Acker, land- o. forstwirtschaftliche Lagerflächen
- Grünland
- Röhrichte und Großseggenriede
- Ufersäume, Säume, Ruderal- u. Staudenfluren
- Privatgärten, Kleingartenanlagen, Park- und Grünanlagen, Ruderalflächen
- Siedlungsbereich, Industrie-, Gewerbe- und Sondergebiete, Sport-, Spiel- u. Erholungsanlagen
- Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt / Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft
- Rad-/Fußweg und Wirtschaftsweg, versiegelt oder befestigt
- Rad-/Fußweg und Wirtschaftsweg, unbefestigt / Hohlweg
- Grünfläche und Gehölzbestand junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen
- Abgrabungs- und Aufschüttungsflächen
- Zwergstrauch- und Ginsterheiden

**Mögliche Beeinträchtigung von Amphibien während der Wanderzeiten bzw. der Winterruhe**

- bei Neubau-Mast: 28 - 29
- bei Rückbau-Mast: 66 - 68

**Mögliche Beeinträchtigung von Bodendenkmälern und in Vermutungsflächen**

- bei Neubau-Mast: 25 - 29
- bei Rückbau-Mast: 62 - 68

**Ausführliche Erläuterungen siehe Langlegende (Blatt 58) bzw. Textteil**